



Direktion für Inneres und Justiz
Handelsregisteramt des Kantons Bern

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
+41 31 633 43 60
hrabe@be.ch
www.hrabe.ch

Genossenschaft: Erklärung betreffend Verzicht auf eine Revisionsstelle

1. Verzicht auf eingeschränkte Revision gemäss Art. 727a OR

Falls die Genossenschaft der ordentlichen Revision nicht unterliegt und sofern sämtliche Genossenschafterinnen und Genossenschafter zustimmen, kann auf eine eingeschränkte Revision verzichtet werden, wenn die Genossenschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

Haben die Genossenschafterinnen und Genossenschafter auf eine eingeschränkte Revision verzichtet, so gilt dieser Verzicht auch für die nachfolgenden Jahre. Jede Genossenschafterin und jeder Genossenschafter hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung eine eingeschränkte Revision zu verlangen. Die Generalversammlung muss diesfalls die Revisionsstelle wählen.

Soweit erforderlich passt die Verwaltung die Statuten an und meldet dem Handelsregister die Löschung oder die Eintragung der Revisionsstelle an (Art. 727a Abs. 2, 3, 4 und 5 OR).

Genossenschaften, die weder eine ordentliche noch eine eingeschränkte Revision durchführen, müssen **gemäss Art. 83 i.V.m. Art. 62 Abs. 1 HRegV** dem Handelsregisteramt mit der Anmeldung zur Eintragung des Verzichts **eine Erklärung einreichen**, dass:

- a. die Genossenschaft die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt;
- b. die Genossenschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat;
- c. sämtliche Genossenschafterinnen und Genossenschafter auf eine eingeschränkte Revision verzichtet haben.

Diese Erklärung muss von mindestens einem Mitglied der Verwaltung unterzeichnet sein. Kopien der massgeblichen, aktuellen Unterlagen wie Erfolgsrechnungen, Bilanzen, Jahresberichte, Verzichtserklärungen der Genossenschafterinnen und Genossenschafter oder das Protokoll der Generalversammlung müssen der Erklärung beigelegt werden (Art. 62 Abs. 2 HRegV). Diese Unterlagen unterstehen nicht der Öffentlichkeit des Handelsregisters.

Qualifizierte Strafbarkeit einer unwahren Erklärung: Art. 152 StGB (Unwahre Angaben über kaufmännische Gewerbe); Art. 153 StGB (Unwahre Angaben gegenüber Handelsregisterbehörden); Art. 251 StGB (Urkundenfälschung); Art. 253 StGB (Falschbeurkundung).

2. Erklärung (Genossenschaft)

Die bzw. der Unterzeichnende ist Mitglied resp. die Unterzeichnenden sind Mitglieder der Verwaltung nachgenannter Genossenschaft und erklärt resp. erklären bezüglich:

Firma und Sitz:

1. die obgenannte Genossenschaft erfüllt die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht
2. die Genossenschaft hat nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
3. sämtliche Genossenschafterinnen und Genossenschafter haben auf eine eingeschränkte Revision verzichtet
4. diese Erklärungen stützen sich auf (bitte ankreuzen und Kopien beilegen)
5. Ich/wir (Mitglied/er der Verwaltung) bestätige/n, dass die Jahresrechnung 07 bzw. 07/08 von der Kontrollstelle geprüft worden ist

Erfolgsrechnung/en

Bilanz/en

Jahresbericht/e

Verzichtserklärungen der Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Protokoll der Generalversammlung

.....

Unterschrift/en mindestens eines Mitglieds der Verwaltung:

Ort und Datum:

.....

.....